## Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft



Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An die Grundschulen der Stadtgemeinde Bremen

Auskunft erteilt das Cito-Team Zimmer 315

Hotline 0421 2009 1200 Di., Mi.: 9:00 Uhr - 11:00 Uhr Mo., Do.: 13:30 Uhr - 15:30 Uhr

E-Mail:

Sprachstand@bildung.bremen.de

Verfügung Nr. 44/2014

Mein Zeichen: 20 -10 (bitte bei Antwort angeben)

Bremen, 29.07.2014

## Cito-Sprachtest nach der Einschulung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Beginn des Schuljahres 2014/2015 finden im Rahmen der Sprachstandsfeststellung die Folgetestungen mit dem Cito-Sprachtest an allen Grundschulen der Stadtgemeinde statt.

Als Testzeitraum lege ich fest: Montag, 29.09.2014 bis Freitag, 24.10.2014.

## Teilnahme an der Folgetestung:

- Verpflichtend ist die Teilnahme für Kinder, bei denen im Rahmen der vorschulischen Sprachstandsfeststellung ein Sprachförderbedarf festgestellt wurde (§ 3 Absatz 2 der Verordnung über die Feststellung der Kenntnisse der deutschen Sprache und die Sprachförderung).
- Für Kinder, von denen kein vorschulisches Ergebnis vorliegt und die sich bspw. bei anderen Verfahren der Sprachstandsfeststellung wie z.B. "Mirola" als sprachauffällig erwiesen haben, wird eine Teilnahme am Cito-Sprachtest angeraten.

Alle Ergebnisse werden den Schulen zur Verfügung gestellt.

Die Durchführung des Cito-Sprachtests kann im Computerraum der Schule erfolgen. Es können aber auch PCs genutzt werden, die in den Klassenräumen zur Verfügung stehen. So können Kinder z. B. während der Freiarbeitsphasen im Unterricht getestet werden. Die Organisation und Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Durchführung obliegt den Sprachberaterinnen und Sprachberatern der Grundschulen in Abstimmung mit der Schulleitung und den Klassenlehrer/-innen der ersten Klasse. Bei Lehrkräften, die den Cito-Sprachtest durchführen aber noch keine Einweisung in die Testdurchführung erhalten haben, ist eine Einweisung durch die/den Sprachberater/-innen erforderlich.

Genauere Hinweise und Materialien zur Durchführung (z.B. Musterbrief an die Eltern zur Information) werden zu Beginn des neuen Schuljahres auf den bekannten passwortgeschützten Cito-Internetseiten zur Verfügung gestellt. Sie enthalten die notwendigen Informationen über die Prozeduren von den Sprachberatern/innen.

Geben Sie diese Informationen bitte an die Sprachberaterin/ den Sprachberater Ihrer Schule weiter.

Mit freundlichen Grüßen im Auftrag gez. Nils Miemietz